

Nr.: 122/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 29.09.2010
29.10.2010

Fachbereich Finanzen
Frau Jana Beyer
Tel.: (03491)421-321
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 122/2010

Betreff :

Bestätigung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Kropstädt und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 170 GO LSA

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|--------|-----------------------------------|
| Ortschaftsrat Kropstädt | | öffentlich vorberatend |
| <i>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</i> | | <i>öffentlich vorberatend</i> |
| Stadtrat | | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestätigt die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Kropstädt und beschließt gleichzeitig die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kropstädt für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 170 GO LSA.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) | Objektbezogene Einnahmen | | Eigenanteil | Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine | |
|--|----------------------------|----------|-------------|--|------|
| | Zuschüsse/ Fördermittel | Beiträge | | Art: | |
| Euro | Euro | Euro | Euro | ab Jahr | Euro |
| | | | | | |

| Haushaltsjahr | | | | Verpflichtungs- ermächtigung | | Finanzplan/ Investitionsprogramm | |
|---------------------|--|-------------------|--|---------------------------------|--|-------------------------------------|--|
| Verwaltungshaushalt | | Vermögenshaushalt | | | | | |
| veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | veranschlagt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| mit | Euro | mit | Euro | Jahr | Euro | Jahr | Euro |
| Haushaltsstellen | | Haushaltsstellen | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Begründung :

Gemäß § 170 GO LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat vor. Mit der Bestätigung der Jahresrechnung entscheidet der Gemeinderat zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.

Aufgrund der Eingemeindung der Gemeinde Kropstädt zum 01.01.2010 in die Lutherstadt Wittenberg ist die Lutherstadt Wittenberg Rechtsnachfolger der Gemeinde Kropstädt. Aus diesem Grund hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg den Beschluss zur Bestätigung der Jahresrechnung zu treffen und über die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Kropstädt zu entscheiden.

Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Wittenberg liegt mit Datum vom 14.04.2010 vor, ebenso die dazugehörige Stellungnahme des ehemaligen Bürgermeisters.

Anlagen:

- Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Kropstädt zum Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung
- Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Kropstädt
- Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Kropstädt